

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Verlag: Wilsdruff, Nr. 28614

Nr. 161

Mittwoch den 16. Juli 1919

78. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Verordnung vom 16. Juli 1919 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerhöchstpreis:	Großhandelshöchstpreis:	Kleinhandelshöchstpreis:
1. Erbsen	0,35	0,46 (48)	0,60 (63) Bfg. d. Pfd.
2. Bohnen			
a) grüne Bohnen (Stangen- und Buschbohnen)	0,35	0,48 (50)	0,63 (65)
b) Wachs- und Perlbohnen	0,45	0,58 (60)	0,73 (75)
c) Buff-(Sau-)bohnen	0,20	0,28 (30)	0,36 (38)
3. rote Möhre und Karotten aller Art einschl. der kleinen runden Karotten			
a) mit Kraut	0,15	0,21	0,29
b) ohne Kraut	0,23	0,31 (33)	0,42 (44)
4. Frühkohl mit jungem Laub	0,18	0,24	0,32
5. Frühweißkohl	0,18	0,25 (26)	0,33 (34)
6. Frühwirsingkohl	0,20	0,27	0,35
7. Frührotkohl	0,23	0,30 (32)	0,41 (43)
8. Frühwirsing ohne Kraut	0,20	0,27 (29)	0,35 (37)
9. Frühwirsing mit Kraut	0,30	0,37 (39)	0,48 (50)

Die in Klammern gesetzten Preise gelten für die Kommunalverbände Dresden-Stadt und Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Plauen-Stadt.

Die Erzeugerpreise I gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren. Sie treten an die Stelle der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten und veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RStBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Der Bahnversand von Möhren mit Kraut ist verboten. Soweit Möhren mit Kraut von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist diese Beförderung bis auf weiteres zugelassen.

Die Preise unter I gelten auch für solche inländische Waren, die von außerhalb in das Gebiet des Freistaates Sachsen eingeführt werden.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. Juni 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse (Nr. 139 der Sächs. Staatszeitung vom 23. 6. 1919) gilt mit Wirkung vom 16. Juli ab als aufgehoben.

Dresden, am 10. Juli 1919.

1972 V G. 2. 19

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

#### Fleischversorgung.

Den Schlachtkühen des Kommunalverbandes Meißen-Land ist für die Woche vom 14. bis 20. Juli d. J. wiederum amerikanisches Schweinefleisch zur Verteilung an die Fleischversorgungsberechtigten überwiesen worden. Erwachsene erhalten ca. 125 g, Kinder die Hälfte. Selbstversorger sind vom Bezuge ausgeschlossen.

Der Kleinhandelspreis für ein Pfund amerik. Schweinefleisch beträgt 4,05 Mark.

Die Abgabe erfolgt neben der sichergestellten Fleischwochenlopfmenge markenfrei auf Fleischbezugschein.

Die neben dem amerik. Schweinefleisch gegen Abgabe der jeweilig geltenden Reichsfleischmarken vom Fleischer auf Bezugschein zu verabsorgende Fleischmenge wird für die Woche vom 14. bis 20. Juli für Erwachsene auf 100 g und für Kinder bis zu 6 Jahren auf 50 g festgesetzt.

Meißen, am 14. Juli 1919.

Nr. 487 II L.

Kommunalverband Meißen-Land.

#### Donnerstag den 17. Juli 1919 abends 6 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungs-Gebäude aus.

Wilsdruff, am 14. Juli 1919

Der Stadtverordnetenvorsteher.

#### Mittwoch den 16. Juli d. J. vormittags von 11-1 Uhr Ausgabe von Spiritusmarken.

Beileiert werden alle weißen Ausweise und die roten Ausweise von Nr. 1-214 und von Nr. 511 bis Ende.

4761

Stadtrat Wilsdruff.

## Umgestaltung der Einkommensteuer.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Der Einmarsch der polnischen Truppen in Westpreußen beginnt am 24. Juli.
- Die letzten deutschen Truppen haben ohne Zwischenfall Rowno geräumt.
- Die Regierung hat das Garde-Kavallerie-Schützenkorps in Berlin aufgelöst.
- Im amerikanischen Senat hat sich mehr als die Hälfte der Senatoren gegen den Völkerbund ausgesprochen.
- Der Eisenbahnstreik in Tarnobrzeg ist beendet. Die Arbeit ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.
- Im Landkreise Bielefeld sind 3000 Landarbeiter ausständig, obwohl die Landwirte eine Lohnerhöhung zugesagt haben.
- Reichswehrminister Schmidt hat auch die Leitung des Reichswirtschaftsministeriums mit übernommen.
- Die programmatischen Reden des Reichsministerpräsidenten Bauer und des Außenministers Müller erfolgten am 17. Juli.
- Der Arbeitgeberverband der Kleinbahnen erklärt, daß die Berliner Straßenbahn, die bis Donnerstag nicht zum Dienst erschienen, nicht wieder eingestellt werden.

### Reichsnotopfer.

Um einen schönen Namen für die ungemein inhaltsreiche Gabe, die der neue Reichsfinanzminister den deutschen Steuerzahlern abverlangt, ist er nicht in Verlegenheit gewesen: Ein Reichsnotopfer soll es sein, das der Besitz der äußersten Not des Reiches durch eine große Abgabe vom Vermögen darbringt. Herr Erzberger folgt dem Beispiel, das schon in der Vorkriegszeit mit dem Wehrbeitrag gegeben wurde. Damals hatten wir uns noch einer überforderten Stimmung im Lande zu erfreuen. Jetzt, nach dem Kriege, haben andere Empfindungen von den Gemütern Besitz ergriffen, und ob selbst die Berechnung eines Erzbergers imstande sein wird, darin noch einen Wandel herbeizuführen, mag zweifelhaft erscheinen. Auch der Vater der Vermögensabgabe gibt sich darüber wohl keiner Täuschung hin, denn sein Gesehenswunsch ist, soweit er sich, nirgendwo auf die freiwillige Mitwirkung der Steuerpflichtigen, bei der hier bewachten Linderung der äußersten Not des Reiches.

Er arbeitet mit Zwangsmitteln, mit schweren und scharfen Eingriffen in die Besitz- und Vermögensverhältnisse, um das große Ziel, das er sich gesetzt hat, unter allen Umständen zu erreichen.

Die Notwendigkeit einer großen Vermögensabgabe wäre uns nicht erspart geblieben, auch wenn der Weltkrieg für uns einen anderen Ausgang genommen hätte. Denn schon bis zum Ausbruch der Revolution hatte die Verschuldung des Reiches einen Grad erklommen, dem nur mit ganz außergewöhnlichen Einnahmen beizukommen war. In den acht Monaten seit Ausbruch der Revolution haben sich unsere Geld-, Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse noch so über die Maßen verschlechtert, daß das Messer des Finanzoperateurs noch ungleich tiefer schneiden muß, wenn in absehbarer Zeit überhaupt eine irgendwie in Betracht fallende Erleichterung unserer ungeheuren Schuldenlast eintreten soll. Der Reichsfinanzminister Erzberger greift deshalb kräftig zu. Seine Vermögensabgabe soll bereits bei einem Besitz von mehr als Mark 5000 bis zu 50000 Mark mit 10 % beginnen, um für die nächsten 50 000 auf 12 % zu steigen und sich dann von Hundert- zu Hunderttausend Mark weiter um je 5 % zu erhöhen. So kommt man sehr bald auf 50, auf 60 %, und erst bei 85 % hört die weitere Steigerung auf. Wer danach s. B. im glücklichen Besitz von 100 Millionen ist, hat davon nicht weniger als rund 84 Millionen abzuliefern, eine Leistung, die gewiß in der Steuergeschichte aller Zeiten und Länder nicht ihresgleichen findet. Herr Erzberger sucht allerdings nach Möglichkeit zu mildern, was sich mildern läßt; insbesondere spielt das Kinderprivileg bei seinen Vorschlägen eine erhebliche Rolle. Auch ist er selbstverständlich so klug, die Entrichtung dieser Abgaben auf einen langen Zeitraum zu verteilen — 30 und unter Umständen sogar 50 Jahre —, wenn auch nicht ohne das Verlangen nach 6 %iger Verzinsung der nicht bezahlten Summen und nach Sicherheitsleistung für ihre prompte Abtragung. Daß er als Stütze für die Ermittlung des Vermögenswertes den 31. Dezember 1919 festsetzt, wird allseitig Zustimmung finden, weil es sehr unbillig wäre, die mannigfachen Vermögensveränderungen, die sich im Laufe dieses Jahres zugegetragen haben, unbeachtet zu lassen. Auch das Goldvermögen, das in der Vermögensabgabe dem steuerbaren Vermögen zugerechnet werden

solten, ist nur recht und billig, während die Konvention, daß Kirchen und mildere Stiftungen von der Abgabe befreit sein sollen, nicht unüberwindlich bleiben dürfte. Wer, statt von der dreißigjährigen Zahlungskfrist Gebrauch zu machen, die Abgabe schon bis zum Schluß des Jahres 1920 in ihrer vollen Höhe loswerden möchte, kann dabei Kriegsanleihen und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, mit der Maßgabe, daß den Kriegsanleihezeichnern ihre Anleihebeträge zum Nennwert angerechnet werden — wobei sich unter Umständen für sie ein recht hübscher Gewinn ergeben kann. Eine eigene Reichsanleihe soll gegründet werden, um die ungeheuren Vermögenswerte aufzunehmen und zu verwalten, die hiernach dem Reichssteuerfiskus in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zufließen werden. Sie sind ausschließlich für die Tilgung der Reichsschuld bestimmt, deren Gewicht uns erdrücken muß, wenn nicht sehr bald für eine grundlegende Sanierung unserer Steuer- und Schuldenverhältnisse gesorgt wird.

Das Ziel ist ohne Zweifel des Sauerweises der Eilen wert. Herr Erzberger ist sicherlich entschlossen, seine ganze, nicht geringe Tatkraft dafür einzusetzen, um die Vorlage, deren Ertrag auf nicht weniger als 80 bis 90 Milliarden Mark geschätzt wird, so rasch wie möglich unter Dach zu bringen. Er weiß natürlich sehr genau, daß er dabei in Weimar auf außergewöhnlichen Widerstand stoßen und daß der Lebenswille der Erwerbsstände in Stadt und Land Peter und Paulus schreien wird, weil das Opfer, das ihnen hier zugemutet wird, auch den beherzigtesten Steuerpolitiker mit Grauen erfüllen muß. Und das gerade Herr Erzberger es ist, der sich als starker Mann vor den Reichswagen spannt, wo in sehr weiten Kreisen der Bevölkerung die Stimmung gegen ihn nach Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles den äußersten Schärfergrad erreicht hat, wird den parlamentarischen Teil seiner Mission nichts weniger als erleichtern. Trost dem ist es natürlich klar, daß das Experiment unternommen werden muß, und selbst wer nicht wünschen kann, daß es, so wie Herr Erzberger will, gelingen würde, daß wird doch mit ihm in der Erkenntnis übereinstimmen, daß die Not des Vaterlandes unbedingt radikale Maßnahmen erfordert, wenn anders wir nicht dem Staatsbankrott und der Volkssanktion verfallen sollen.